

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe. 1813-1815 1815**

33 (26.4.1815)

L a h r e r  
Intelligenz - und Wochen - Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



33.

M i t t w o c h,

den 26ten April 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten vom Kriegs-Schauplatz in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

(Aus der Anekdote von Ludwig Hugel.)

Russische Charakterzüge und Anekdoten.

Daß die russische Nation von der Unstigen in Hinsicht der Dauer und Festigkeit sehr verschieden ist, hat seinen Grund größtentheils in der Erziehung und in klimatischen Umständen. Der vornehmere sowohl als der gemeine Russe ist in der Ertragung der Hitze sowohl als Kälte weit härter als wir. Beispiele davon können wir jetzt täglich vor Augen sehen. In den ersten Tagen des Aprilmonats 1813 kam ein alter Kosack, bloß mit einem Mantel und ein paar Socken bekleidet, durch ein Dorf bei Leipzig eilig gelaufen. Es hatte ziemlich gefroren und ein rauher Wind trieb ein heftiges Schneegestöber nieder. Man war begierig zu wissen, wo der Kosack in seiner leichten Bekleidung hinlaufen würde. Er eilte hinter die Mühle, die ein bedeutendes Wasser treibt. Nicht hinter den Rädern warf er den Mantel und Socken weg, rief die Hände einigemal, und stürzte sich vor den Augen der erstaunten Zuschauer wie ein Bleiklumpen auf den Kopf in das kalte Eiswasser. Mehrere Minuten lang war er verschwunden und man war seiner wegen besorgt. Bald kam er jubelnd wieder aus den Wellen empor, tauchte wieder unter, legte sich bald auf den Rücken, bald auf die

Seite, und trieb länger als eine halbe Stunde alle Schwimmerkünste. Die Kälte des Wassers war von der zu Weihnachten wenig verschieden, und keiner von allen den zahlreichen Zuschauern hätte das schneidende Baad anders als völlig erstarret, verlassen. Der Kosack sprang wie neugeboren aus dem Fluße, schüttelte sich einigemal tüchtig, fuhr in seinen Mantel und Socken, und rangte jauchzend wie ein Pfeil in seinen Bivouak.

Ungeachtet die Russen zu den tapfersten Soldaten der Welt gehören, so sind sie doch im geringsten nicht prahlerisch oder ruhmstüchtig. Wie religiös sie sind, ist bekannt. Spricht man mit einem Russen, über den beispiellosen Feldzug 1812 so bleiben ihre eigenen Thaten immer im Hintergrunde, und ihr gewöhnlicher Ausdruck ist: „Gott hat es so haben wollen!“ — Mit einem solchen Heere ist wahrlich alles anzurichten, so wie hingegen eine Armee, die demoralisirt und ohne Religion ist, nie wahren Heldemuth haben kann, und bei eintretenden Unglücksfällen, da es ihr an einem Anker fehlt, sicher vernichtet werden muß.

Als die jungen Freiwilligen in St. Petersburg vor dem Ausmarsch gemustert worden waren, erschien der ehrwürdige Archimandrit um sie feyerlich einzufegnen. Während der heiligen Handlung, welche an einem der besten Tage vor sich gieng, zog eine dünne Wolke über die Stadt, und sandte einen gelinden warmen Regen auf die jungen Krieger herab. Der fromme Priester richtete

seine Augen gen Himmel: — „Sehet meine Söhne, das ist Gottes Segen, welcher auf euch herab kommt, er wird euch gnädig seyn und uns den Sieg verleihen!“ — Dieses erfüllte sie alle mit hoher Freude, sie riefen einmütig: — „das bedeutet Segen und Sieg!“ — Bei Smolensk waren es diese junge Helden, welche die Mauern stürmten, die ältesten französischen Krieger in Schrecken setzten, und zum Kampf desto muthiger wurden, je mehr sich die Leichenbügel ihrer zu 1000 hingestreckten Waffenbrüder aufstürmten.

Als der Fürst Kutusow Smolenskoj alle Verstärkungen an sich gezogen, und die ganze Armee bei Kaluga gesammelt hatte, hielt er ei-

nes Tages große Heerschau über dieselbe. Da er mit seinem zahlreichen Gefolge die Fronte herunter reitet, erblickt einer aus demselben hoch in der Luft einen Adler, welcher über dem Haupte des Oberfeldherrn zu schweben scheint. Mehrere werden darauf aufmerksam, und selbst der Fürst von der sonderbaren Erscheinung unterrichtet. Er und sein ganzes Gefolge sollen sogleich die Häupter entblößt, und so den Verkündiger des künftigen Sieges begrüßt haben. In den langen Reihen der aufmarschirten Truppen wird dieses kaum bemerkt, als ein freudiges Hurrabrufen wie ein Lauffeuer durch alle Glieder ertönt, denn der hoch in der Luft schwebende Adler konnte nichts anderes als ein froher Siegesbote seyn. Der Erfolg hat diese Deutung nicht widerlegt.

### Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Bekanntmachung.] Infolge Großherzoglichem Kreis-Direktorial-Erlaß dadiert Offenburg den 15. April 1815 wird auf Verfügung des Großherzogl. Finanz-Ministeriums verordnet: daß der im § 17 der Verordnung vom 7ten Februar vorgeschriebene Termin (die Ertheilung der Weinhandlungs-Patente betreffend) zur Declaration für dieses Jahr bis zu Ende dieses Monats verlängert wird.

Laß den 20. April 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

1. [Versteigerung.] Auf Montag den 1. May d. J. wird Morgens 8 Uhr in dem herrschaftlichen Schutterer-Wald die Versteigerung des im diesjährigen Schlag befindlichen Eichen-Reißes und der Eichen-Stämme vorgenommen werden.

Mahlberg den 20. April 1815.

Großherzogliches Oberforst-Amt.  
L. von Schilling.

3. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der in Vermögens-Untersuchung und Gant gerathenen Goldscheider Andreas Maurerschen Eheleute von Ottenheim werden hiemit unter dem gewöhnlichen Rechts-Nachtheil aufgefordert: am Dienstag den 16ten Mai d. J. Vormittags, vor dem Theilungs-Kommissär im Stubenwirthshause zu Ottenheim zu erscheinen und unter Vorlegung der

Beweis-Urkunden ihre Forderungen richtig zu stellen.

Verordnet Laß am 15. April 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

3. [Schulden-Liquidation.] Auf Verlangen der Wittve und Erben des verstorbenen Bürgers und Müllermeisters Ph. App Jakob Rubin von Ottenheim, werden hiermit sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert: am Mittwoch den 17. Mai d. J. Vormittags, vor der Theilungs-Kommission im Stubenwirthshause zu Ottenheim zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Vermögens-Masse zu gewärtigen.

Verordnet Laß am 15. April 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

Diesemigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachbemeldte Lage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden vorgeladen:

Bezirks-Amt Sengenbach.

Zu Biberach. An die Rathias Koppische Eheleute, auf Montag den 1sten May d. J. Vormittags 8 Uhr in der Revisorats-Kanzley zu Zell am Harmersbach.

Laß den 17ten April 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Frhr. v. Liebenstein.

### Stadtraths Bekanntmachungen.

1. [Bekanntmachung.] Dem Stadtrath wird hiedurch eröffnet, daß die allirten Truppen deren Einmarsch in das Land binnen Kurzem erwartet wird, folgende Mundportionen und Rationen zu fordern haben:

Die Mundportion besteht in einem halb  $\mathcal{L}$  Fleisch,  $1\frac{3}{4}$   $\mathcal{L}$  Brod,  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$  Zugemüse oder Mehl, und eine Suppe, alles nach östreichischem Gewicht, dafür soll 14 kr. Reichswährung pr. Mann vergütet werden.

Wein ist der Quartierträger dem Soldaten nicht schuldig, dagegen hat er ihm einen Schoppen Bier über die Mahlzeit zu verabreichen, wofür außer jenen 14 kr. nichts besonders vergütet wird.

Die Pferde-Ration besteht in  $\frac{1}{8}$  telt Mezen Haber und 10  $\mathcal{L}$  Heu. In Ermangelung des Heus können auch 7  $\mathcal{L}$  Gersten oder Haberstroh oder  $\frac{1}{2}$  Ration also  $\frac{1}{6}$  telt Mezen Haber mehr gegeben werden.

Für eine Ration Haber wird vergütet  $8\frac{1}{2}$  für eine Ration Heu 6 kr.

Für eine bloße Brodportion 5 kr.

Für die Verpflegung eines auf dem Marsch erkrankenden Soldaten 36 kr.

Für Vorspann für gewöhnliche Militär-Effekten 12 kr. pr. Pferd und Meil.

Für Vorspann für einen Officier 15 kr. pr. Pferd und Meil.

Für Vorspann zu Lastwägen 4 kr. pr. Cu. Meil.

Für die Weite  $4\frac{1}{2}$  kr. pr. Meil.

Für einen Treiber 24 kr. pr. Tag (für den Rückweg das nämliche).

Hiebei wird dem Stadtrath bemerkt, daß für alle Lieferungen und Leistungen, für die allirten Truppen baare Bezahlung nachzubewirkenden monatlichen Abrechnungen versprochen ist, weshalb

der Stadtrath für alle Leistungen jeder Art, und Verpflegung sich vollständige Quittungen von den kommandirenden Officieren geben zu lassen und diese bey eigener Verantwortlichkeit genau zu sammeln und aufzubewahren haben.

Ueber das Verhältniß des östreichischen Maasses und Gewichtes hat Großherzogl. Kreis-Directorium unterm 17ten d. folgendes eröffnet:

Ist die Fourage Ration ausdrücklich auf  $\frac{1}{3}$  telt Mezen Haber und 10  $\mathcal{L}$  Heu, oder in dessen Ermangelung auf 7  $\mathcal{L}$  Gersten oder Haberstroh, oder  $\frac{1}{2}$  Ration Haber gesetzt, und ist sich also auch hiernach zu bemessen.

Ein Achtel niederöstreichisches Mezen ist übrigens  $1\frac{1}{6}$  telt's Viertel und 10  $\mathcal{L}$  niederöstreichisches Gewicht 12  $\mathcal{L}$ . Landes-Gewicht.

Dies ist der Bürgerschaft zu eröffnen, und hiernach hat sich der Stadtrath in allen vorkommenden Fällen zu richten.

Lahr den 22. April 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.   
 Frhr. v. Diebenstein.

Diese höhere Verordnung wird hierdurch der hiesigen Einwohnerschaft öffentlich bekannt gemacht.

Lahr den 23. April 1815.

Stadtrath dahier.   
 Fischer.

1. [Fahrmarkts-Verlegung.] Der wegen eingefallenem sehr üblen Wetters verrufene und auf Dienstag den 2ten May verlegte hiesige Fahrmarkt kann wegen unvorhergesehenen Hindernissen an diesem Tag nicht abgehalten werden, welches man dem handelnden Publikum hiermit nachrichtlich eröffnen will.

Lahr den 22. April 1815.

Stadtrath dahier.   
 Fischer.

### Bekanntmachungen.

1. [Klee feil.] Georg Laquai, der Kübler, hat 2 Sr. Klee an der Bühmühle zu verkaufen.

[Anzeige.] Es vermisse Jemand den 20. und 24. Band von Gallotti Weltgeschichte. Der allenfallsige wirkliche Inhaber beliebe solche bey Ausgeber dieses abzugeben,

2. [Haus zu verlehnen.] Christian Scholders Wittib will ihr Haus am untern Stockbrunnen, das bisher Herr Sattler Schadt bewohnte, aufs Neue verlehnen; dasselbe kann jetzt gleich oder bis Johanni bezogen werden.

[Armen-Kasse.] Von einem ungenannten hiesigen Einwohner wurde unserer Verrechnung ein Geschenk von 10 fl. 48 fr. zugesandt.

Lahr den 21. April 1815.

**Armen-Deputation.**

[Land-Karten.] Bei Ausgeber dieses sind so eben nachfolgende Landkarten angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

- Mayeri Charca palatina. 2 Blätter. 5 fl. 30 fr.  
 Spezial-Charte der Länder zwischen dem Rhein, der Mosel, Nahe und Saar bis an das Vogesische Gebirge, Hundsrück und Westrich genannt. 4 Blätter. 3 fl. 24 fr.

An diese schließt sich an:

Spezial-Charte von der Gegend des Lahn-Flusses, von Gießen bis nächst Lahnstein. 48 fr.

Hieran schließt sich:

Spezial-Charte des Rheinlaufes von Speier bis Birgen nebst den angränzenden Gegenden von

beiden Ufern bis an die Gebirge in 4 Blätter 3 fl. 24 fr.

[Neue Schriften.] Bei Ausgeber dieses ist neu angekommen und um beigesezte Preise zu haben:

- Leichtlen. [F.] Badens Kriegs-Verfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrhundert. Mit Abbildungen von den Waffen des Landsturms. Carlstrube 1815. 8. 1 fl. 21 fr.  
 Fabnenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung. Ersten Bandes Erstes Heft. Der compl. Ban-

rede bei der freyerlichen Einweihung der neuen kathol. Stadt-Pfarrkirche zu Karlsruhe am 26. Dez. 1814, gehalten v. Dr. Brunner, Großb. Bad. geistl. Ministerialrathe und Stadtdiöchant. (Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt). 15 fr.

**Auszug aus dem Kirchenbuche.**

**G e b o r e n :**

Den 17. April. Karl; Vater: Herr Georg Friedrich Meurer, B. u. Handelsmann dahier.

**K o p u l i r t.**

Den 17. April. Johannes Adolphi, neuangehender B. u. Ackermann dahier, und Salome Zahlerin, des verstorbenen Jakob Zahler, B. u. Ackermanns dahier, ehel. ledige Tochter.

**G e s t o r b e n :**

Den 20. April. Christian Kröll, verheiratheter B. u. Strumpffriicker dahier, alt 32 J. 3 M. 13 T.

Den 21. — Karl Ludwig; Vater: Georg Friedrich Fieser, B. u. Weber dahier, alt 3 J. 5 M. 25 T.

Den 22. — Christina Baumännin, des verstorbenen Georg Baumann, B. u. Metzgers dahier, ehel. ledige Tochter, alt 89 J. 4 M. 9 T.

**Frucht-, Brod-, und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Frensburg.**

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Frenb.		Fleisch-Laxe.			Brod u. Mehrlaxe		Vittualien.	
	15 April	13. Dez.	14. April	15. April	fl.	fr.	fl.	fr.	Lahr	Offenb.	Lahr, 7. März	fr.	Das &	fr.	
1 Viertel	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Das &	fr.	fr.	Milchbrod	fr.	Das &	fr.
Weizen	9	—	8	—	9	30	9	36	Ochsenf.	11	10	10 1/2 Loth	2	Butter	20
Halbwz.	7	18	6	15	7	48	7	36	Geringer	10	9	Habbrod 11 1/2	2	Schweinschm	24
Korn	—	—	—	—	6	—	6	—	Rohfleisch	9	8	Hlbweis 4 &	10	Lichter	24
Gerst	4	—	4	48	6	—	5	—	Hanfelf.	10	—	1 Mfl. Seiml	10	Kernseife	20
Welschl.	—	—	5	24	—	—	—	—	Kalbf.	9	7	1 — Boll	8	Ord. Seife	19
Haber 7 S	5	12	3	24	5	22	4	40	Schweinf.	13	12	1 — Gries	10		